

Ü b e r s i c h t

Zu den in der Zeit vom 16.07.2026 bis 31.07.2026 vor dem Landgericht Münster beginnenden Verfahren:

I.

Erstinstanzliche Strafverfahren vor dem Landgericht

Gewerbsmäßiger Bandenbetrug u.a.

Angeklagt sind insgesamt sechs Männer:

Vorgeworfen wird den Angeklagten zu 1.-5. mit einer Betrugsmasche „falscher Bankmitarbeiter“ einen sechststelligen Betrag erlangt zu haben. Sie hätten von Oktober 2025 bis Januar 2026 massenhaft und automatisiert sog. Phishing-SMS und E-Mails an Personen geschickt, in denen diese scheinbar von ihrem Kreditinstitut aufgefordert worden seien, eine Banking App zu aktualisieren. Durch das Anwählen des in der Nachricht enthaltenen Links seien die Geschädigten auf eine von den Angeklagten gestaltete Internetseite gelangt, die auf den ersten Blick von dem tatsächlichen Internetauftritt der Bank nicht zu unterscheiden gewesen sei. Die Kund:innen seien zur Eingabe verschiedener persönlicher Daten aufgefordert worden, die es den Angeklagten erlaubt hätten, sich statt der Geschädigten in deren online Banking Konten einzuloggen. Dort hätten die Angeklagten dann weitere persönliche Daten der Geschädigten in Erfahrung gebracht, mit deren Hilfe sich der Angeklagte zu 1. in einem dann folgenden Telefonat mit der geschädigten Person als deren persönlicher Kundenberater ausgegeben habe. Zur Verstärkung des Eindrucks, der Anruf stamme tatsächlich von einem Mitarbeiter der Bank, habe der Angeklagte zu 1. das sog. „Spoofing“ benutzt, welches im Telefondisplay des Angerufenen die Nummer der Bank anzeige. In dem Telefonat habe der Angeklagte zu 1. die Geschädigten dazu gebracht, verschiedene TANs zu generieren, mit deren Hilfe er digitale Zahlungskarten auf mehreren Mobiltelefonen eingerichtet habe. Diese Mobiltelefone habe der Angeklagte zu 1. sodann an sog. „Logistiker“ weitergegeben, die sie wiederum an „Runner“ – die Angeklagten zu 4. und 5. – verteilt hätten, deren Aufgabe es gewesen sei, die Karten in Geschäften für Bargeldabhebungen und den Erwerb von Geschenkgutscheinen einzusetzen.

Dem Angeklagten zu 6. wird zur Last gelegt, in Kenntnis der rechtswidrigen Herkunft, das durch die Taten erlangte Geld seines Sohnes versteckt zu haben. So sei bei der Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten zu 1. hinter dem Bett des Angeklagten

zu 6. Bargeld im Wert von etwa 90.000 € gefunden worden. Zudem habe der Angeklagte zu 6. etwa 5.000 € der Beute in einem Bankschließfach aufbewahrt.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Angeklagten das erlangte Geld für einen luxushaften Lebenswandel genutzt hätten und sich etwa Uhren und Autos aus dem Luxussegment von dem Geld gekauft hätten. Diese unterlägen, genau wie das bei den Angeklagten aufgefundene Bargeld, der Einziehung.

Gegen die Angeklagten liegen teilweise weitere Anklageschriften mit identischen Tatvorwürfen vor, die der Verbindung mit dem oben dargestellten Verfahren unterliegen. Die Angeklagten zu 1.-3. befinden sich wegen der hier beschriebenen Taten in Untersuchungshaft.

Die Hauptverhandlung vor der 9. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 9/26) beginnt am 20.07.2026 um 15 Uhr und wird fortgesetzt am 27.07., 28.07., 03.08. (10:30 Uhr), 04.08., 24.08., 25.08., 31.08., 01.09., 04.09., 09.09. und 11.09.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal A 23 statt.

Wohnungseinbruchsdiebstahl u.a.

Angeklagt sind drei Personen. Vorgeworfen werden ihnen zwei Wohnungseinbrüche:

Zusammen mit zwei gesondert verfolgten Personen seien die beiden zuerst genannten Angeklagten in ein Haus eingebrochen, indem sie ein Loch in eine Fensterscheibe geschlagen und sich anschließend durch die Öffnung gezwängt hätten. Die Bewohnerin des Hauses sei durch den Krach erwacht, aufgestanden und in den Flur getreten, wo sie den Angeklagten und gesondert Verfolgten mit einer Taschenlampe geblendet worden sei. Anschließend hätten die Angeklagten und die gesondert Verfolgten die Flucht ergriffen, wobei sie Bargeld und eine EC-Karte der Geschädigten mitgenommen hätten.

Am folgenden Tag seien die drei Angeklagten wiederum durch Einschlagen eines Fensters in ein anderes Haus eingebrochen. Während sie das Haus nach stehlenswerten Gegenständen durchsucht hätten, sei die Bewohnerin erwacht und habe auf sich aufmerksam gemacht. Zwei der Angeklagten seien auf sie zugestürmt, hätten ihr das Haustelefon entwendet und sie aufgefordert, Geld und Gold herauszugeben, was die Geschädigte verneint hätte. Sodann habe einer der Angeklagten der Geschädigten die Goldkette vom Hals gerissen, bevor alle Angeklagten mit der Kette sowie Bargeld und EC-Karten der Geschädigten das Haus verließen.

Die Hauptverhandlung vor der 9. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 31/24) beginnt am 29.07.2026 und wird fortgesetzt am 06.08., 07.08. (12 Uhr), 10.08. und 13.08.2026. Die Sitzungen beginnen – mit Ausnahme des dritten Sitzungstages - jeweils um 9 Uhr und finden in Saal B 01 statt.

Gefährliche Körperverletzung u.a.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, seine damalige Lebensgefährtin geschubst, geschlagen, getreten und mit einem Messer bedroht zu haben. Zudem habe er in 7 Fällen ohne Fahrerlaubnis und ohne Versicherungsschutz mit einem PKW am öffentlichen Straßenverkehr teilgenommen, einen Diebstahl und zwei Urkundenfälschungen begangen.

Das Amtsgericht Warendorf geht aufgrund einer vorläufigen Begutachtung durch einen psychiatrischen Sachverständigen davon aus, dass der Beschuldigte die gefährliche Körperverletzung aufgrund einer paranoid schizophrenen Psychose begangen habe und hält ihn aufgrund dieser Erkrankung für gefährlich für die Allgemeinheit, weil unbehandelt auch in Zukunft erhebliche Taten von ihm zu erwarten seien. Es hat die Sache daher dem nach § 74 Abs. 1 S. 2 GVG allein für die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zuständigen Landgericht zur Übernahme angetragen.

Die Hauptverhandlung vor der 9. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 11/24) beginnt am 31.07. und wird fortgesetzt am 03.08. und 05.08.2026. Die Sitzungen beginnen jeweils um 9 Uhr und finden in Saal B 01 statt.

II.

Strafrechtliche Berufungsverfahren

Strafkammer 4:

24.07.2026, 13:00 Uhr, Saal A 113 – **Steuerhinterziehung**
(Urt. d. AG Münster)

Strafkammer 5:

16.07.2026, 11:00 Uhr, Saal A 06 – **Bedrohung**
(Urt. d. AG Ahaus)

21.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06 – **Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort**
(Urt. d. AG Münster)

- | | |
|---|---|
| 23.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. d. AG Ahlen) | – Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz |
| 24.07.2026, 10:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. d. AG Ahaus) | – Straftat nach § 34 Abs. 5 CKanG |
| 28.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. d. AG Ahaus) | – Fahren ohne Fahrerlaubnis |
| 30.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. d. AG Münster) | – Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr |

Strafkammer 13:

- | | |
|---|---|
| 16.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. D. AG Beckum) | Körperverletzung, Bedrohung |
| 16.07.2026, 11:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. d. AG Rheine) | – Diebstahl |
| 21.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 11

(Urt. d. AG Warendorf) | – Gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung |
| 23.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06

(Urt. d. AG Rheine) | – Betrug |
| 28.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 11

(Urt. d. AG Rheine) | – Vorsätzliche Körperverletzung |
| 28.07.2026, 11:00 Uhr, Saal A 11 | – Beleidigung |

(Urt. d. AG Ahlen)

30.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 06

– **Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz**

(Urt. d. AG Münster)

30.07.2026, 10:00 Uhr, Saal A 06

– **Diebstahl mit Waffen u. a.**

(Urt. d. AG Münster)

30.07.2026, 11:00 Uhr, Saal A 06

– **Diebstahl u. a.**

(Urt. d. AG Münster)

30.07.2026, 13:00 Uhr, Saal A 06

– **Diebstahl mit Waffen u. a.**

(Urt. d. AG Münster)

Strafkammer 14:

21.07.2026, 9:00 Uhr, Saal A 113

– **Körperverletzung**

(Urt. d. Ag Münster)

III.

Auswärtige Strafkammer am Amtsgericht Bocholt

HINWEIS:

Über kurzfristige Terminsänderungen können Sie sich auf der Homepage des Landgerichts Münster (<http://www.lg-muenster.nrw.de>) informieren.